

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 (GVBl. Nr. 24), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert und § 6 b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hahnenkamm am 28.01.2026 folgenden

8. Nachtrag zur

WASSERVERSORGUNGSSATZUNG [WVS] vom 08.07.2005

beschlossen:

Artikel I

§ 10 a Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§11 Ablesen

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

§ 26 Benutzungsgebühren

- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 4,25 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (Nettopreis 3,97 EUR zzgl. 7 % = 0,28 EUR)
- (4) Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat 2,12 EUR netto zzgl. 7 % = 0,15 EUR

Artikel II

§ 35 In-Kraft-Treten

Dieser 8. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung außer Kraft.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald

Habichtswald, den 28.01.2026

Siegel -

Gez.

Dr. Daniel Faßhauer
(Bürgermeister)